Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Schneuwly André 2020-CE-8
Vision Lehrpersonenausbildung im Kanton Freiburg – Stand heute?

I. Anfrage

Ausgangslage:

Die Direktorin der Pädagogischen Hochschule hat bereits nach einem Jahr gekündigt. Diese Kündigung bestätigt die schwierige Situation der Pädagogischen Hochschule in Freiburg. Das Bild, dass die Lehrpersonenausbildung vor schwierigen Zeiten steht, wird damit bestätigt.

Um sich ein umfassendes Bild dieser Problematik zu verschaffen, hat Staatsrat Siggen bei der Universität St. Gallen einen Analysebericht in Auftrag gegeben. Dieser soll aus einer Aussensicht Entscheidungsgrundlagen für die institutionelle Konzeption der künftigen Lehrpersonenausbildung im Kanton Freiburg liefern. Der Bericht mit Vorschlägen von Prof. Dr. Roman Capaul wurde Staatsrat Jean-Pierre Siggen am 2. April 2019 übergeben.

Am Schluss schreibt Dr. Roman Capaul unter den Empfehlungen unter anderem «Von aussen hat man den Eindruck, dass der Kanton Freiburg die Frage der künftigen Organisation der Lehrerbildung seit Jahren vor sich herschiebt. Ein weiteres Verharren im Status Quo wird von niemandem gewünscht und hätte für das Schulwesen des Kantons prekäre Folgen. Es herrscht dringender Handlungsbedarf».

Begehren

Dazu stelle ich nun folgende Fragen:

1. Wurde bereits ein interinstitutionelles Gremium PH-Universität mit dem strategischen Leitungsorgan zusammengestellt?
2. Wie lautet der Auftrag?
3. Welches ist das Vorgehen?
4. Wie sieht der Terminplan aus? Will der Staatsrat mit der Mehrjahresplanung den vorgeschlagenen zwei Phasen von Prof. Capaul folgen?
5. Welche Bedeutung will der Staatsrat der Zweisprachigkeit beimessen?
6. Die Schulraumstrategie braucht eine weitsichtige Planung. Sind die Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?
7. Wie sieht das Kommunikationskonzept gegen aussen aus?

8. Wie geht es nun nach der Kündigung von Frau Katharina Mertens Fleury weiter?

28. Januar 2020

II. Antwort des Staatsrats

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist im Kanton Freiburg auf zwei Ausbildungsstätten aufgeteilt: An der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP-PH FR) erfolgt die Ausbildung für die Primarstufe und an der Universität jene für die Sekundarstufe 1 und 2 sowie für die schulische Heilpädagogik. Damit bildet der Kanton in der Schweiz einen Einzelfall. Die beiden Ausbildungsstätten bieten für die Ausbildung der Lehrpersonen Bildungsgänge in Deutsch und Französisch sowie verschiedene Möglichkeiten für zweisprachige Studien an und betreiben Forschung. Die Freiburger Ausbildung ist weithin anerkannt für ihre hohe Qualität und zieht zahlreiche Studierende aus anderen Kantonen wie auch aus dem Ausland an. Ungeachtet dieser erfreulichen Feststellung ist die Aufteilung der Ausbildung zwischen den beiden Hochschulen und innerhalb der Universität zwischen dem Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen und dem Departement für Sonderpädagogik nicht optimal. Denn diese Aufteilung entspricht nicht den jüngsten Entwicklungen wie der Einführung von Lehrplänen, die sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufe 1 umfassen, der Politik zur Integration von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen in die Regelklassen (Inklusion) sowie dem Schulgesetz, in dem identische Strukturen für die gesamte obligatorische Schulzeit festgelegt wurden. Diese Erkenntnis hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport bewogen, über die Strukturen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton nachzudenken. Ein externer Experte, Prof. Roman Capaul von der Universität St. Gallen, wurde damit betraut, die Situation zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen. In seinem Bericht vom 2. April 2019 werden verschiedene Modelle vorgestellt, so unter anderem die Zusammenführung der gesamten Lehrpersonenausbildung entweder unter dem Dach der Universität oder unter dem Dach der HEP-PH FR. Der Experte spricht sich in seinen Schlussfolgerungen nicht für eines dieser beiden Modelle aus. Er empfiehlt hingegen die Schaffung eines interinstitutionellen Gremiums als strategisches Lenkungsorgan für die schrittweise Annäherung der beiden Ausbildungsstätten.

Gestützt auf diesen Bericht hat der Staatsrat am 17. September 2019 den Grundsatzentscheid getroffen, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung unter einem einzigen institutionellen Dach zu vereinen. Die Wahl eines Modells erfordert jedoch zusätzliche Abklärungen zu den Auswirkungen der in Betracht gezogenen Optionen. Daher hat der Staatsrat den Direktor für Erziehung, Kultur und Sport (Direktor der EKSD) beauftragt, dazu eine Studie durchzuführen.

In diesem Sinne beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wurde bereits ein interinstitutionelles Gremium PH-Universität mit dem strategischen Leitungsorgan zusammengestellt?*

Gemäss dem Vorschlag von Prof. Capaul sollte unter dem Vorsitz des Direktors der EKSD ein interinstitutionelles Gremium geschaffen werden, um strategische Entscheide im Bereich der Lehrpersonenausbildung zu treffen, insbesondere im Hinblick auf die Investitionsplanung, eine gemeinsame Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der HEP-PH FR auf verschiedenen Ebenen. Angesichts der institutionellen Befugnisse und der gesetzlichen

Abläufe lässt sich jedoch dieser Vorschlag im Kanton Freiburg gegenwärtig nicht umsetzen. Denn sowohl das Gesetz über die HEP-PH FR wie auch das Universitätsgesetz gewähren den beiden Institutionen Autonomie gegenüber der Politik. Dies lässt sich schlecht mit einem von einem Staatsrat geleiteten gemeinsamen Entscheidungsorgan vereinbaren. An beiden Hochschulen gibt es zudem ein beratendes Gremium (Senat der Universität und Kommission der HEP-PH FR), das unter anderem für die Verabschiedung der Strategie der Institution zuständig ist.

Problematisch ist auch, dass sich die Arbeiten des vorgeschlagenen interinstitutionellen Gremiums über eine Dauer von 15 Jahren hinziehen sollen. Der Staatsrat strebt eine sehr viel schnellere Entscheidungsfindung an. Daher wurde dieser Vorschlag nicht berücksichtigt. Um aber die zusätzliche Studie durchzuführen, die bei der Entscheidfindung für ein Modell helfen soll, wurde eine kleine Steuergruppe gebildet. Diese Steuergruppe setzt sich zusammen aus der Rektorin der Universität, einem der Co-Rektoren *ad interim* der HEP-PH FR, dem Generalsekretär der EKSD und der Vorsteherin des Amts für Universitätsfragen, welche die Gruppe präsidiert.

2. Wie lautet der Auftrag?

Die Steuergruppe soll zunächst bestimmen, welche Analysen durchgeführt werden sollen. Deren Ergebnisse sollen dann als solide Grundlage dienen, die es dem Staatsrat ermöglicht, eine fundierte Wahl zwischen den verschiedenen Modellen für die institutionelle Zusammenführung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu treffen. Insbesondere sollte die Steuergruppe festlegen, welchen Fragen man vertieft nachgehen sollte und welche Daten erforderlich sind, um die Auswirkungen der jeweiligen Modelle angemessen zu beurteilen.

3. Welches ist das Vorgehen?

Die Steuergruppe muss Inhalt, Methode und Umfang der Datenerfassung definieren. Die Datenerfassung selber wird durch die Dienststellen der zuständigen Verwaltungseinheiten der beiden Institutionen sowie der EKSD erfolgen. Zudem soll die Steuergruppe festlegen, nach welchen Kriterien die Ergebnisse bewertet werden. Auf dieser Grundlage wird sie schliesslich einen Bericht zuhanden des Direktors der EKSD und des Staatsrats erstellen.

4. Wie sieht der Terminplan aus? Will der Staatsrat mit der Mehrjahresplanung den vorgeschlagenen zwei Phasen von Prof. Capaul folgen?

Wie oben erwähnt hat sich der Staatsrat für eine andere Vorgehensweise entschieden als die von Prof. Capaul vorgeschlagene. So sollte es möglich sein, in sehr viel kürzerer Zeit zu einem Entscheid über das Modell der Zusammenführung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg zu gelangen.

5. Welche Bedeutung will der Staatsrat der Zweisprachigkeit beimessen?

Die Förderung der Zweisprachigkeit ist eines der Ziele des Regierungsprogramms 2017–2021. Das zweisprachige Ausbildungsangebot besteht in allen Bildungsgängen der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 und wird auch in der Berufsbildung schrittweise eingeführt. Für die obligatorische Schule hat die EKSD am 30. August 2017 einen Leitfaden zur Förderung des Sprachenlernens (Immersionsunterricht) herausgegeben, um die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch Austauschaktivitäten und immersiven Unterricht zu vertiefen und zu erweitern. Die Plattform der Schülerinnen- und Schüleraustausche für den 3. Zyklus

(die Orientierungsschule) wurde ausgebaut, die Klassenpartnerschaft sind für die Klassen der 10H obligatorisch und werden auf den anderen Stufen empfohlen. Immersionsprojekte werden gefördert.

Bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird die Ausbildung sowohl für die Primarstufe wie auch für die Sekundarstufen 1 und 2 in beiden Sprachen angeboten. Bei der Ausbildung der Lehrpersonen für die Primarstufe bietet die HEP-PH FR zudem die Möglichkeit an, ein zweisprachiges Lehrdiplom zu erwerben. An der Universität kann ein zweisprachiges Lehrdiplom für die Sekundarstufe 2 und ein zweisprachiges Bachelordiplom für die Sekundarstufe 1 erworben werden. Für Lehrpersonen aller Stufen, von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe 2, bietet die HEP-PH FR bereits heute Weiterbildungen zu den Themen Zweisprachigkeit und immersiver Sprachunterricht an.

6. *Die Schulraumstrategie braucht eine weitsichtige Planung. Sind die Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?*

Im Anschluss an den Entscheid des Staatsrats, die Aufnahmekapazität der HEP-PH FR ab dem Studienjahr 2020/21 von derzeit 160 auf 200 neue Studierende pro Jahr zu erhöhen, wird derzeit am Standort der Hochschule ein temporärer Pavillon mit Unterrichtsräumen und Arbeitsplätzen errichtet. Darüber hinaus sind Studien für die Renovierung bestehender Gebäude oder für den Bau eines neuen Gebäudes geplant; die entsprechenden Beträge sind im Finanzplan (für die Jahre 2021 bis 2023) eingestellt.

7. *Wie sieht das Kommunikationskonzept gegen aussen aus?*

Der Bericht von Prof. Capaul wurde veröffentlicht und kann auf der Website der EKSD eingesehen werden. Die betreffenden Institutionen wurden über die Schaffung der Steuergruppe und ihren Auftrag informiert. Die Ergebnisse der Steuergruppe und der sich daraus ergebende Entscheid des Staatsrats werden auf geeignete Weise bekanntgegeben werden.

8. *Wie geht es nun nach der Kündigung von Frau Katharina Mertens Fleury weiter?*

Die Direktion der HEP-PH FR ist *ad interim* dem Direktionsrat übertragen, der als Kollegium funktioniert. Der Leiter der Weiterbildungsabteilung und der Abteilungsleiter des deutschsprachigen Teils der Grundausbildung vertreten den Direktionsrat formell und tragen in dieser Zeit den Titel Co-Rektor der HEP-PH FR *ad interim*. Es wurde beschlossen, die Stellenausschreibung für die Rektorin oder den Rektor aufzuschieben, bis die Ergebnisse der Arbeiten zur Neuorganisation der Lehrpersonenbildung im Kanton Freiburg vorliegen, denn diese werden selbstverständlich das Profil und die Aufgabenstellung der Rektorin oder des Rektors der HEP-PH FR beeinflussen. Daher ist die Interimsdirektion für einen Zeitraum von 18 bis 24 Monaten vorgesehen.

31. März 2020